

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Feusdorf zu den Jahresrechnungen für die Jahre 2017 und 2018

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Feusdorf hat die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2017 und 2018, bestehend aus

- der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung inklusive der Teilrechnungen, sowie
- der Bilanz und dem Bilanzanhang

am 23.03.2021 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Den Jahresabschlüssen waren jeweils als Anlagen beigelegt:

- ein Rechenschaftsbericht,
- ein Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2,
- eine Anlagenübersicht,
- eine Forderungsübersicht,
- eine Verbindlichkeitenübersicht und
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte grundsätzlich anhand von Stichproben, die über die Finanzsoftware dargestellt werden konnte. Eine detaillierte Prüfung erfolgte in folgenden Bereichen:

- Übersicht über die ausstehenden Forderungen,
- Erläuterung des Unterschieds zwischen den Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zu den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten,
- Zins- und Tilgungsbelastungen sowie Tilgungsmöglichkeiten bei Investitionskrediten,
- Erträge und Aufwendungen im Bürgerhaus
- Erträge und Aufwendungen bei den Steuern und Abgaben,

Bei der Kostenstelle Bürgerhaus Feusdorf bitten die Ausschussmitglieder um Beantwortung des folgenden Sachverhalts:

Kostenstelle 114104202 Bürgerhaus Feusdorf

Im Jahr 2017 wurden Nebenkostenabrechnungen für die Gaststätte des Bürgerhauses erstellt. Einerseits für den Pächter „Witzel“ von Januar bis einschließlich April, sowie für die Pächterin „Cokaj“ im Zeitraum Juni bis September. In der Anlage zu den Buchungen für die Pächterin „Cokaj“, ist die detaillierte Verbrauchsaufstellung sowie die Gegenrechnung der gezahlten Vorausleistungen aufgezeigt. Die Zahlungen der Pächterin erfolgten im Pachtzeitraum in anderen Betragshöhen, wie es die vertraglichen Regelungen vorgesehen haben. Weiterhin sind diese Zahlungen in der Nebenkostenabrechnung nicht genau nachzuvollziehen. Die Ausschussmitglieder bitten um Mitteilung, wie sich diese Zahlungen genau darstellen, wie lange das Pachtverhältnis insgesamt gedauert hat und ob hieraus noch offene Forderungen gegenüber der Pächterin bestehen.

Des Weiteren wird bemängelt, dass seit 2012 keine Endabrechnung zwischen der OG Jünkerath und der OG Feusdorf für die Kita Jünkerath erfolgt ist. In Hinblick auf die in den nächsten Haushaltsjahren anstehenden, hohen Investitionsmaßnahmen für diese Kita, drängen die Ausschussmitglieder auf eine zügige Behebung dieses Mangels.

Allgemein wird die unzureichende Lesbarkeit der Ergebnis- und Finanzrechnung bemängelt, dessen Darstellung auf Ebene der wesentlichen Produkte erfolgt ist. Eine detaillierte Ausführung auf Ebene der Kostenstelle wird für künftige Jahresrechnungen erwartet.

Jünkerath, 23.03.2021

Marius Michels
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses